



ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 529-5555
www.oerag.de

Sorglos um Haus und Hof kümmern.

Ihr Landwirte-Rechtsschutz.

FMA PLW 450417

Ihr persönliches Angebot überreicht durch:



Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer
an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.



Anwalts-Notruf-App – kostenlos für
Apple iOS und Android



Besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/oerag



Kostenloser E-Mail-Newsletter
„Rund um Rechtsschutz“ –
Anmeldung auf www.oerag.de



Inklusive Cross-Compliance-
Rechtsschutz¹⁾.

Partner der öffentlichen Versicherer und der Finanzgruppe



PERFEKT.
Mein Rechtsschutz.

» Letztes Jahr wollte mir der Händler nicht den vollen Preis für 500 angelieferte Ferkel bezahlen, weil angeblich Ferkel dieser Partie husteten“, berichtet Landwirt Hendrik S. „Als mehrere Vermittlungsversuche scheiterten, fragte ich bei **MEINRECHT** nach, ob ich wirklich nichts ausrichten könnte. Zum Glück half man mir direkt weiter! Ein Mitarbeiter empfahl mir einen spezialisierten Anwalt, der sich meines Falls sofort und mit Erfolg annahm. Der Händler musste die noch ausstehenden 25.000 € begleichen und ich konnte wieder beruhigt schlafen ... Jetzt weiß ich, warum ich rechtsschutzversichert bin! «

Extras genießen.

Mit besonderen Leistungen – speziell für Sie als Landwirt. Und beispielsweise von folgenden Vorteilen profitieren:

- Versicherungsschutz im Zusammenhang mit Verfahren, die die Kürzung oder Rückforderung von landwirtschaftlichen Direktzahlungen betreffen (Cross-Compliance-Rechtsschutz¹⁾)
- Streitigkeiten aus dem Verkauf erneuerbarer Energie²⁾
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Anschaffung, der Installation und dem Betrieb einer Photovoltaikanlage³⁾
- Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren⁴⁾
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (z. B. beim Verkauf landwirtschaftlicher Produkte)
- nicht zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen (z. B. Erntemaschinen)
- eigene, ge- oder verpachtete land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude und Grundstücke
- sechs Gästezimmer oder drei Ferienwohnungen auf dem Hof
- bis zu acht Pensionspferde
- Ihre Nebenbetriebe⁵⁾

Beitragsfrei für Sie mitversichert: Cross-Compliance-Rechtsschutz¹⁾

¹⁾Gilt nur für Direktzahlungen im Sinne des Art. 2 d) der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003.

²⁾Biogasanlagen: bis 150 kW, Photovoltaikanlagen: bis 100 kWp.

³⁾Bis zu einer Gesamtleistung von 100 kWp.

⁴⁾Deckungssumme: 50.000 €.

⁵⁾Ihre nicht gewerbesteuerpflichtigen Nebenbetriebe sind grundsätzlich mitversichert. Ihre gewerbesteuerpflichtigen Nebenbetriebe sind bis zu einem jährlichen Gesamtumsatz von 20.000 € mitversichert. Bis 60.000 € können Sie Ihre Nebenbetriebe gegen Zuschlag mitversichern.



UNBESCHWERT.

Mit einem guten Gefühl.

Einfach Ihrer Arbeit nachgehen.

Sich nicht um Streitigkeiten kümmern. Dafür haben Sie uns. Wir sichern nicht nur Ihr Kerngeschäft als Landwirt ab, sondern auch Ihre Nebenbetriebe und Ihren privaten Bereich. Ihr Schutz umfasst:

- **Arbeitgeber-Rechtsschutz:** unterstützt Sie beispielsweise bei arbeitsrechtlichen Konflikten mit Ihren Mitarbeitern.
- **Verkehrs-Rechtsschutz:** sichert alle Fahrzeuge Ihres Betriebs ab, beispielsweise bei Problemen mit Reparatur und Leasing oder Streitfällen im Straßenverkehr.
- **Rechtsschutz rund um Ihre Gebäude und Grundstücke:** Wir sind für Sie da – u. a. bei eigenen, ge- oder verpachteten land- oder forstwirtschaftlichen Gebäuden und Grundstücken.
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz:** schützt Sie beim Vorwurf einer strafbaren Handlung.

- **Die Versicherungssumme ist unbegrenzt¹⁾.**
- **Wir übernehmen u. a. die Kosten für:** Anwalt, Gericht, Sachverständige und Zeugen.
- **Gemeinsam mit Ihnen versichert sind:**
 - Ihr Lebenspartner und Ihre Kinder²⁾
 - Ihre Mitinhaber, Altenteiler und Ihr Hoferbe, bei Wohnsitz in räumlicher Nähe
 - alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge
- **Rechtsschutz für Ihren privaten Bereich** ist inklusive – und zwar für Sie, Ihre Familie, Mitinhaber, Altenteiler und Ihren Hoferben.³⁾

¹⁾Eine Begrenzung bis 50.000 € gilt nur bei Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren.

²⁾Auch Ihre volljährigen, unverheirateten und in Ausbildung befindlichen Kinder sowie Ihre in Ihrer Obhut befindlichen Enkelkinder.

³⁾**Versicherte Bausteine:**

P Privat-Rechtsschutz

V Verkehrs-Rechtsschutz

H Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz

B Berufs-Rechtsschutz



SORGENFREI.

Den Kopf frei haben.

Auf Haus und Hof konzentrieren.

Und sich nicht aus dem Gleichgewicht bringen lassen. Auch nicht von rechtlichen Streitigkeiten. Die übernehmen wir gerne für Sie. Zum Beispiel bei:

- **dem Kauf oder Verkauf von Tieren:** Die von Ihnen gekauften Kühe leiden an einer Krankheit und gehen ein. Sie fordern Ihr Geld zurück.
Streitwert: 5.000 €, Kostenrisiko: 2.500 €
- **ausbleibendem Pachtzins:** Ihr Pächter zahlt nicht und Sie müssen klagen.
Streitwert: 2.000 €, Kostenrisiko: 1.100 €
- **einer Nachzahlung für Erntehelfer:** Das Finanzamt verlangt eine Nachzahlung für die von Ihnen beschäftigten Erntehelfer.
Streitwert: 6.500 €, Kostenrisiko: 2.000 €
- **angeblicher Verunreinigung von Gewässern:** Düngemittel sickert in einen nahe gelegenen Teich. Sie erhalten eine Strafanzeige.
Kostenrisiko: 1.500 €
- **Unstimmigkeiten im Grenzverlauf:** Ein benachbarter Landwirt nutzt eine zum Teil Ihnen gehörende Fläche. Sie gehen hiergegen vor.
Streitwert: 5.000 €, Kostenrisiko: 2.500 €
- **Vorwurf wegen Unfallflucht:** Sie sollen mit Ihrem Schlepper einen parkenden Pkw beschädigt haben. Jetzt wird gegen Sie wegen Unfallflucht ermittelt.
Kostenrisiko: 1.200 €



SICHER.
Kein Risiko eingehen.

Keine Überraschungen erleben.

Und sich vor unkalkulierbaren Risiken schützen. Mit Ihrem Cross-Compliance-Rechtsschutz¹⁾. Für Sie beitragsfrei mitversichert!

Seit 2005 knüpft die Europäische Union ihre landwirtschaftlichen Direktzahlungen an strenge Umweltstandards. Verstöße werden mit Kürzungen bis hin zur vollständigen Rückforderung der Fördermittel geahndet!

Rückzahlungen von EU-Mitteln sind für Sie ein unkalkulierbares Risiko. Ihr Cross-Compliance-Rechtsschutz¹⁾ steht Ihnen zur Seite! Ihr erstklassiger Versicherungsschutz gilt:

- bei Fahrlässigkeit (nicht bei Vorsatz)
- im außergerichtlichen und gerichtlichen Bereich
- mit unbegrenzter Versicherungssumme

Beispiele aus der Praxis:

Bei einer Überprüfung wird festgestellt, dass bei einigen Rindern die zweite Ohrmarke fehlt. Ihnen wird unterstellt, Ihre Tiere nicht sorgfältig genug zu kontrollieren. Die Direktzahlungen werden gekürzt.

Wegen Verstößen gegen die Futtermittelbestimmungen wird ein Teil der EU-Direktzahlungen zurückgefordert.

Beitragsfrei für Sie mitversichert: Cross-Compliance-Rechtsschutz¹⁾

¹⁾Gilt nur für Direktzahlungen im Sinne des Art. 2 d) der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003.

GELASSEN.

Sich keine Sorgen machen.



Auf die wichtigen Dinge des Lebens besinnen.

Und bei Störungen einfach anrufen. Bei Ihrem telefonischen Rechtsservice:



Erste Hilfe im Rechtsschutzfall:

Mit unseren rund 100 Juristen schätzen wir die Erfolgsaussichten in Ihrem Fall ein, prüfen sofort den Versicherungsschutz und besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte.



Anwaltsempfehlung:

Gerne benennen wir erfahrene Fachanwälte aus unserem Netzwerk für eine persönliche Beratung – ganz in Ihrer Nähe.



Telefonische Rechtsberatung:

Immer ohne Selbstbeteiligung – Auf Wunsch vermitteln wir Sie an eine qualifizierte Anwaltskanzlei zur telefonischen Erstberatung¹⁾ – auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Fällen.



Mediation:

Vertragen statt Streiten: In passenden Fällen vermitteln wir Ihnen gerne einen professionellen Konfliktmanager. Immer ohne Selbstbeteiligung!



Forderungsservice:

Sie bleiben auf offenen Forderungen sitzen? Gerne vermittelt MEINRECHT auf Wunsch einen renommierten Forderungsservice.

Alle MEINRECHT-Leistungen erhalten Sie telefonisch unter **0211 529-5555**

¹⁾Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.